Gemeinde Anzeiger

Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau **07/2015**

Erscheint monatlich | Ausgabe 07/2015 - Juli | Auflage: 1.750 Exemplare | Erscheinungstag: 1. Juli 2015
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün
Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:

Räum- und Streusatzung der Gemeinde	Seite 3
Haushaltssatzung des ZKD	Seite 6
Termine der Entsorgung	Seite 8
Schulanmeldungen Grundschule	Seite 7
Beschlüsse der Gemeinderäte	Seite 7
Bergwiesenfest mit Besucherrekord	Seite 12
Buchlesung im Lesecafé	Seite 14

Bergwiesenfest 2015: Kersin Stopp und Marion Jungnickel (v. li.) bieten frische handgefertigte Butter an.
Foto: Andreas Haeßler

Wer die Wahl hat, hat die Qual…

…dieses geflügelte Wort begegnet uns immer wieder einmal, vorzugsweise vor politischen Wahlen. Nun - niemand quält sich gerne freiwillig. Vielleicht ist das ja der Grund, dass die Wahlbeteiligung, auch in unserer Region, immer weiter absinkt.

Meine Beobachtung einer zunehmenden Politik- und Wahlverdrossenheit teile ich sicher mit einer Vielzahl von Ihnen. Die „da oben" haben doch längst den Bezug zu uns hier unten verloren. Alle paar Jahre werden dann wieder einmal einige Plakate gehängt, Anzeigen geschaltet und auf die entsprechende Mehrheit gehofft. Wiederum befassen sich nur sehr Wenige mit den Inhalten der Parteien, die um die Wählergunst buhlen. Seit letztem Jahr weiß ich nun gar nicht, ob auch ich mich mit zu „denen da oben" zählen soll, oder ob ich mir eine gewisse Bodenhaftung bewahren konnte und dies auch in Zukunft kann. Ich hoffe doch und weiß, dass mich Familie, Freunde und Bekannte mit manchem gut gemeintem Rat oder einem direkten Wort auf dem Boden der Realität halten werden.

Was mir jedoch Sorgen bereitet ist die Tatsache, dass jeder Nichtwähler dazu beiträgt, dass Parteien und Gruppierungen mit teilweise extremen politischen Ansichten und Zielrichtungen die Oberhand in der politischen Diskussion erhalten. Das kann meiner Meinung nach nicht gut sein. Aufgefallen ist mir, dass unsere älteren Einwohner trotz mancher gesundheitlicher Handicaps alles daran setzen, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Zur Not per Briefwahl. Das mag wohl daran liegen, dass sie Zeiten miterlebt haben, in denen „freie Wahlen" keine Selbstverständlichkeit waren. Dass man sich unter Umständen rechtfertigen musste, wenn man frei und geheim, also in einer Wahlkabine abstimmen wollte. Seit 25 Jahren ist dies ebenso selbstverständlich wie einkaufen in Supermärkten, Reise-, Meinungs- und alle anderen Freiheiten, die der Ruf „Wir sind das Volk" und alle darauf folgenden Ereignisse ab 1989 erst möglich machten. Die „große Politik" macht sicher nicht alles richtig. Auch die „kleine Politik" nicht. Immer wird sie von Menschen gemacht und vertreten, die ebenso von Fehlern und Schwächen geprägt sind, wie ich sie auch bei mir immer wieder erkennen muss. Aber nicht wählen zu gehen, bedeutet, Menschen das Feld zu überlassen, die neben ihren eigenen Fehlern und Schwächen auch noch Ideologie und Extremismus den Weg bereiten.

Im Blick auf die nächsten Wahlen – die mit Sicherheit kommen werden – darf ich sie ermutigen: „Quälen sie sich ruhig ein wenig…"

Stimmen auszählen im Wahllokal. Foto: Viehweg

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die – oft schon seit vielen Jahren – mithelfen, dass alles ordentlich und regelkonform ablaufen kann.

Einen herzlichen Glückwunsch an die beiden Amtskollegen in Schönheide und der Steinberggemeinde, Kai Wilhelm zur Wiederwahl und Andreas Gruner zur Neuwahl.

Ich freue mich auf eine gute und fruchtbringende Zusammenarbeit unserer drei Gemeinden „rund um den Kuhberg".

Asyl aktuell

Fast monatlich werden die Prognosezahlen der Bundesregierung über den voraussichtlichen Zustrom von Flüchtlingen nach oben korrigiert. Gespannt blicken wir nach Brüssel, wie sich denn die Europa im Hinblick auf die (gerechte) Verteilung der Asyl suchenden Menschen in allen EU-Mitgliedsstaaten positioniert. Man darf bezweifeln, dass es hier eine schnelle Einigung gibt. Umso größer die Herausforderung für Deutschland, die Bundesländer, Landkreise, Städte und Gemeinden. Bis zu 450.000 - also fast eine halbe Million Menschen – wird im Jahr 2015 dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zufolge, in Deutschland einen Asylantrag stellen. Für uns in Stützengrün bedeutet das in Zahlen ganz konkret, dass zu den bislang sechs Gästen weitere elf in diesem Jahr kommen könnten. In 2016 darf mit weiteren 17 Asyl suchenden gerechnet werden. Der Landkreis steht vor gewaltigen Herausforderungen. Die Erstaufnahmeeinrichtungen im Kreisgebiet sind nahezu vollständig belegt. Die Rückführung (oder Abschiebung) von Asylsuchenden aus so genannten sicheren Herkunftsländern geht nur sehr zögerlich voran.

Alle Gemeinden im Erzgebirgskreis sind auch weiterhin aufgerufen, freien Wohnungsbestand für eine dezentrale Unterbringung zur Verfügung zu stellen. Ich danke allen Hauseigentümern, die bislang ihre Bereitschaft erklärt haben, Wohnraum bereit zu halten, der in den kommenden Wochen und Monaten sicher in Anspruch genommen wird. Auch weiterhin stehe ich gern für Gespräche zur Verfügung, wenn es um Details einer möglichen Vermietung von privatem Wohnraum geht. Unsere Gemeinde verfügt leider über keinen eigenen kommunalen Wohnungsbestand, der dafür vorrangig für diese Zwecke nutzbar wäre.

Sollte sich jemand mit dem Gedanken tragen, eine gesamte Immobilie zu veräußern, so ist auch diesbezüglich Interesse vorhanden. Der Landkreis wird sich über sein Tochterunternehmen – die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH – künftig verstärkt selbst um die Anmietung von Wohnraum kümmern. Erster Anlaufpunkt für Sie sollte aber weiterhin die Gemeindeverwaltung/ der Bürgermeister sein.

Unsere Familie Mehanja hat sich nach meiner Einschätzung gut bei uns eingelebt. Die Kinder gehen in die Schule, machen schnell Fortschritte und sind ganz „pfiffig", wie wir sagen würden. Die Eltern beteiligen sich am Deutschunterricht, welcher in Schönheide von engagierten Menschen organisiert und durchgeführt wird. Es gibt mit dieser Familie bislang keinerlei Probleme. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an all jene, die sich bislang rührend und engagiert um die Mehanjas gekümmert haben.

Bergwiesenfest

„Das fällt dieses Jahr ins Wasser…", so meine wenig optimistische Einschätzung am Vortag des Bergwiesenfestes. Das Gegenteil war der Fall. Strahlendes Sommerwetter, angenehme Temperaturen und ein Besucherrekord waren das Fazit am Abend des 14. Juni. Erleichterung und Dankbarkeit waren am darauffolgenden Montag die vorherrschenden Gefühle, angesichts des neuerlichen Wetterumschwungs. Ein Dankeschön dem Team des Landschaftspflegeverbandes, dem Team der Stollmühle, des Kindergartens „Waldwichtel", allen Ausstellern und Besuchern aus nah und fern.

In letzter Zeit kam immer wieder einmal die Frage auf, „…brauchen wir den Bergwiesenpfad eigentlich?" Er würde nur Geld kosten und nichts bringen, so die verkürzte Darstellung der Diskussion. Ja – das kann man so sehen. Aber ich meine, wir sollten uns Gedanken machen, wie wir diesen Bergwiesenpfad so gestalten, dass er mit weiteren interessanten Punkten in der Region vernetzt wird, dass Ausflugsziele (etwa historische Stätten Besonderheiten der Flora und Fauna etc.) und Gaststätten an die Wegführung angedockt werden.

Ein Vorschlag, der Gemeinde Geld zu sparen wäre es, wenn Liebhaber unserer erzgebirgischen Heimat und andere engagierte Bürger die Initiative ergreifen und sich ein oder zweimal im Jahr zu einem Einsatz in der freien Natur verabreden, um den Bergwiesenpfad auf „Vordermann" zu bringen. Ich bin da gerne selbst auch mit von der Partie und freue mich auf viele Rückmeldungen.

Wer grundsätzlich seine Bereitschaft dazu erklären möchte, kann sich gern bei Frau Fröhlich im Sekretariat der Gemeindeverwaltung unter 037462 654 11 melden, oder mich persönlich ansprechen!

Freibad – neue Saison – letzte Saison?

Diese Frage stellt sich in diesem Jahr dringlicher denn je. Das Freibad

Die Landfrauen aus Lindenau bei der historischen Heumahd. Fotos: Andreas Haeßler

in Unterstützengrün ist zwar wieder soweit ertüchtigt, dass kein Wasser unkontrolliert abfließt, jedoch macht uns der Blick in die Zukunft große Sorgen. Die Gemeinde hat allein für die notwendigsten Arbeiten bis dato etwa 22.000,-€ investiert, dies dürfte angesichts der anstehenden und seitens der Kontrollbehörden geforderten Auflagen jedoch nur ein Bruchteil dessen sein, was in den kommenden Jahren erforderlich wird. Ein ausdrückliches Dankeschön an dieser Stelle an die Kameraden der Gemeindewehr, die jedes Jahr die Reinigung des Bades im Rahmen einer Übung vornehmen und somit die Grundlage schaffen für eventuell erforderliche Ausbesserungsmaßnahmen. Auch unser Bauhof tut im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um erforderliche Reparaturen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten effizient durchzuführen. Das allein wird jedoch nicht genügen, um langfristig den Erhalt unseres Freibades zu sichern.

Im Rahmen des Festwochenendes der Freiwilligen Feuerwehr Stützengrün wird am 4. Juli dieses Jahres um 15 Uhr im Festzelt ein Vortrag zur Geschichte, Gegenwart und eine mögliche Zukunft unseres Freibades stattfinden. Ich würde mich freuen, recht viele Interessierte und Engagierte vor Ort zu sehen.

125 Jahre Freiwillige Feuerwehr

Ein stolzes Jubiläum. Grund zur Freude und die Möglichkeit, manchen verklärten Blick in die Historie zu werfen. Die gute alte Zeit, als es noch eine Ober- und eine Unterstützengrüner Wehr gab, die sich, glaubt man den vielen überlieferten Episoden, nicht immer in kameradschaftlicher Zuneigung verbunden waren. Die Zeit, als es noch eine Feuerwehrkapelle gab und es kein Problem war, in erforderlicher Mannschaftsstärke komplett auszurücken um Brände zu bekämpfen.

Vieles ist heutzutage etwas anders. Aber im Vordergrund dieses besonderen Jubiläums sollen einmal nicht die Schwierigkeiten und Probleme stehen, mit denen die Kameraden in unserer Zeit zu kämpfen haben, sondern der Stolz und die Freude darüber, dass es seit 125 Jahren in Stützengrün eine Ortswehr gibt. Dass sich zu jeder Zeit Kameraden bereitgefunden haben, ihre Gesundheit, ja ihr Leben zu riskieren, um anderen Menschen in Not zu helfen. Anfang Juli wird ein ganzes Wochenende im Zeichen der Blauröcke stehen. Ein buntes, vielfältiges und interessantes Programm lässt kaum Wünsche offen.

Für Naturfreunde und -liebhaber sei auf ein ganz besonderes Angebot an dieser Stelle noch einmal hingewiesen: Am Samstag, dem 4. Juli lädt um 10 Uhr die Kräuterpädagogin Beate Müller, zu einer geführten Kräuter- und Naturwanderung ein. Entdecken Sie die Vielfalt unserer heimischen Wiesen und Wälder. Kurz vor dem Mittag endet die Runde wieder am Festgelände. Dort kann man praktischerweise dann auch gleich ein Mittagessen einnehmen. Der Grill bietet Spezialitäten und für Getränke dürfte ebenfalls gesorgt sein.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

(Räum- und Streusatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), i.V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 235) hat der Gemeinderat Stützengrün in seiner Sitzung am 23.06.2015 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege an öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

(2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

(3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

(4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2
Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Verpflichtete für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegende Verpflichtung ordnungsgemäß erfüllt wird.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Verpflichteten verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3
Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Zu reinigen sind Gehwege.

(2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242

StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

§ 4
Umfang der allgemeinen Reinigung und Reinigungszeiten

(1) Die Gehwege sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Gehwege durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Gehwege wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag bis spätestens 18.00 Uhr zu reinigen. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

(2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Reinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand, Frostgefahr).

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche den Gehweg nicht beschädigen.

(4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf dem Gehweg müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen freigehalten werden.

(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt werden, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) zugeführt werden.

§ 5
Umfang des Schneeräumens

(1) Die Verpflichteten haben bei Schneefall die Gehwege vor Ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich, ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(3) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird.

(4) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

§ 6
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 5 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Als Streumaterial sind vor allem Sand und Splitt als abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege abzustumpfen.

§ 7
Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7:30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 4 Abs.1 die Gehwege nicht oder nicht regelmäßig reinigt,

b) entgegen § 4 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen freihält,

c) entgegen § 4 Abs. 5 den Straßenkehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,

d) entgegen § 5 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege nicht innerhalb der in § 7 genannten Zeiten so rechtzeitig räumt, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,

e) entgegen § 5 Abs. 4 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,

f) entgegen 6 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege nicht innerhalb der in § 7 genannten Zeiten so rechtzeitig streut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,-€ geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde Stützengrün.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Stützengrün (Straßenreinigungssatzung) vom 21.05.2014 außer Kraft.

Stützengrün, den 24.06.2015

Viehweg
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung
nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ergebnis der Landratswahl am 07. Juni 2015 für die Gemeinde Stützengrün

Wahlberechtigte	2824
Wähler	1166
Ungültige Stimmen	15
Gültige Stimmen	1151
davon entfielen auf Bewerber	

Name	Wahlvorschlagsträger	Stimmen
Vogel, Frank Heinz	CDU	807
Feiks, Antje	DIE LINKE	142
Kienert, Ronny	SPD	79
George, Rico	NPD	87
Weichert, Michael	GRÜNE	36
Insgesamt		1151

Gemeinde Stützengrün

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Stützengrün sucht für ihren Hort an der Grundschule Stützengrün ab 24.08.2015 befristet bis zum 31.03.2016 eine/n

Erzieher/in

in Teilzeitbeschäftigung (25 Wochenstunden).

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossenen Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit ADS und ADHS ist von Vorteil
- Eine positive Grundeinstellung zum Kind
- Ein hohes Maß an Flexibilität, selbständige Arbeitsweise, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Prozesse
- Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern
- Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Umsichtige, liebevolle Betreuung von Kindern in der Gemeinschaft
- Berücksichtigung der Individualität der Kinder sowie bewusstes Wahrnehmen ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten
- Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team; Elternarbeit
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Kindertageseinrichtung in der Öffentlichkeit

Die Vergütung richtet sich nach TVöD.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen werden erbeten bis spätestens **03.07.2015** an die

Gemeindeverwaltung Stützengrün
Hauptamt
Hübelstraße 12 • 08328 Stützengrün.

oder online an: c.leistner@stuetzengruen.de

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.
Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlager erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2015 vom 27.05.2015

gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenfreien Einsichtnahme für jedermann niederzulegen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 19.05.2015 / Az: 093.12/1-15-030.mz-7181-24/2015) und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 erfolgt im Zeitraum vom 06.07.2015 bis 17.07.2015
jeweils montags bis freitags
von
8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr
im Betriebsgebäude
Zweckverband Kommunale Dienste
Bärenwalder Straße 29b
08328 Stützengrün.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme während der Dienstzeiten möglich bei:
Gemeindeverwaltung Zschorlau
August-Bebel-Straße 78
08321 Zschorlau
Gemeindeverwaltung Stützengrün
Hübelstraße 12
08328 Stützengrün

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2015 (Festsetzung des Wirtschaftsplans)

Gemäß §§ 16 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 01.04.2015 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen (Beschluss ZKD002/2015):

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Kommunale Dienste voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie des Mittelzu- und -abflusses enthält, wird im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von 1.077.758,00 EUR
Aufwendungen von 1.047.758,00 EUR
Jahresgewinn/-verlust von 30.000,00 EUR

und im **Liquiditätsplan** mit dem

Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit auf 47.735,00 EUR
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auf - 70.000,00 EUR
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf - 30.000,00 EUR
Finanzmittelbestand am Ende Periode auf 132.403,28 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Stützengrün wird auf 15.000,00 EUR
Die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Zschorlau wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

Stützengrün den 27.05.2015

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Im Zweckverband Kommunale Dienste, gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Zschorlau und Stützengrün, ist zum 01.10.2015 eine Stelle als

Mitarbeiter/in Bauhof

Zweckverband Kommunale Dienste

in Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden/Woche) zu besetzen.
Die Stelle ist zunächst auf ein Jahr befristet, eine unbefristete Verlängerung ist möglich.
Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:
- Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze, z. B. Grasmahd, Gehölz- und Baumschnitt, Pflanzarbeiten
- Winterdienst (mit Fahrzeug/Streuaufsatz/Schneepflug und per Hand)
- Unterhaltung der gemeindlichen Straßen und Wege, z. B. Asphaltreparaturen, Tiefbau- und Pflasterarbeiten
- Straßen- und Ortsreinigung
- Unterhaltung der sonstigen gemeindlichen Infrastruktur, z. B. Gewässer, Gebäude, Brücken und Bauwerke
- Unterstützung kommunaler Veranstaltungen, z. B. Transportleistungen
- Pflege und Wartung der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte

Wir erwarten:
- abgeschlossene Berufsausbildung in einer für den Tätigkeitsbereich geeigneten Ausbildungsrichtung, vorzugsweise Gärtner/in im Garten- und Landschaftsbau oder Straßenwärter/in
- vielseitiges handwerkliches und technisches Geschick, sicherer Umgang mit Werkzeugen
- Führerschein der Klasse C/CE, Befähigung zum Führen von Motorkettensägen und Baumaschinen
- Bereitschaft zu Mehrarbeit, Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie Rufbereitschaft, insbesondere im Winterdienst
- Einsatzbereitschaft, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Fortbildungsbereitschaft
- gesundheitliche Eignung für Tätigkeiten im Freien bei allen Witterungsbedingungen

Ausbildungsnachweise und Qualifikationen sind mit der Bewerbung einzureichen.
Vergütung und sonstige Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 31.07.2015 an den Zweckverband Kommunale Dienste, Frau Schulz, Bärenwalder Straße 29 b, 08328 Stützengrün. Gern auch per E-Mail (als zusammengefasstes pdf-Dokument) an j.schulz@stuetzengruen.de.
Informationen zum Zweckverband finden Sie unter www.zweckverband-kommunale-dienste.de.
Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch uns nicht erstattet.

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Müllabfuhr

Stützengrün
Montag, 06. Juli 2015 und
Montag 20. Juli 2015

OT Lichtenau
Montag, 06. Juli 2015 und
Montag 20. Juli 2015

OT Hundshübel
Freitag, 03. / 17 Juli 2015 und
Freitag, 31. Juli 2015

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün und in den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am

Mittwoch, 01. / 15. und 29. Juli 2015

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am:

Dienstag, 07./ 14./ 21./ und 28. Juli 2015

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün und OT Lichtenau: 13. Juli 2015 • **OT Hundshübel:** 20. Juli 2015

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2016/17

Die Schulanmeldungen für die Einschüler der Gemeinden Schönheide und Stützengrün (alle Ortsteile) erfolgen
am Montag, dem 07.09.2015,
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Kindertagesstätte „Mäusekiste“
am Dienstag, dem 08.09.2015,
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Kindertagesstätten „Abenteuerland“ und Hammerschulzwerge“
am Mittwoch, dem 09.09.2015,
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Kindertagesstätten „Villa Kunterbunt“ und „Wirbelwind“
am Donnerstag, dem 10.09.2015,
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
Kindertagesstätte „Waldwichtel“an der Grundschule Stützengrün.
Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, können an einem dieser Tage zur Schulanmeldung kommen.
Kinder, die bis zum 30. Juni 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, sind an der Grundschule Stützengrün anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.
Die Kinder sind persönlich vorzustellen. Bitte Geburtsurkunde mitbringen.
L. Rößel
Grundschulrektor

Urlaub des Bürgermeisters

In der Zeit vom 13. Juli 2015 bis 31. Juli 2015 befindet sich der Bürgermeister, Herr Volkmar Viehweg, im Urlaub.

Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen			
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	15:30 Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, OT Hundshübel, Frau Jana Richtsteiger-Müller
Dienstag von 17:00 bis 18:00 Uhr im Feuerwehrdepot Hundshübel

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag	von 16:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag	von 16:00 bis 18:00 Uhr

Das Freibad Unterstützengrün ist geöffnet
Montag bis Freitag
von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag und Sonntag
von10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Eintrittspreise
Erwachsene: 1,70 € (ab 17 Uhr - 0,80 €)
10-Tage-Karte: 11,50 €
Kinder 6 - 14 Jahre:
1,00 € (ab 17 Uhr - 0,50 €)
10-Tage-Karte 7,20 €

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Fröhlich	037462/654-11
SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Nitsche	/654-21
Ordnung und Sicherheit	Frau Lenk	/654-30
Kämmerei		
Kämmerin	Frau Dietrich	/654-42
Kasse	Frau Huster	/654-31
Steuern	Herr Fröhlich	/654-32
Bauamt	Herr Ungethüm	/654-40
	Frau Weidlich	/654-41

Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof) Telefon: 636955 Fax: 636958
www.zweckverband-kommunale-dienste.de

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Frau Nitsche	meldestelle@stuetzengruen.de
Frau Fröhlich	s.froehlich@stuetzengruen.de	Herr Ungethüm	t.ungethuem@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Frau Huster	r.huster@stuetzengruen.de
Frau Dietrich	m.dietrich@stuetzengruen.de	Herr Fröhlich	m.froehlich@stuetzengruen.de
Frau Lenk	m.lenk@stuetzengruen.de	Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Der Gemeinderat Stützengrün hat in seiner 11. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 23.06.2015 beschlossen:

Beschluss Nr. GR 6/47/11
Der Gemeinderat Stützengrün bestellt gemäß § 54 Abs. 1, Satz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) aufgrund des vorliegenden Wahlergebnisses Gemeinderat, Herrn Johannes Müller, zusätzlich zum Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Verhinderung vom 13.07.-02.08.2015.
Ergebnis der Abstimmung:

Ja	*13 Stimmen*
Nein	*0 Stimmen*
Enthaltung	*0 Stimmen*

Beschluss Nr. GR 6/48/11
Der Gemeinderat Stützengrün beschließt die Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Räum- und Streusatzung) in der vorliegenden Fassung.
Ergebnis der Abstimmung:

Ja:	*13 Stimmen*
Nein	*0 Stimmen*
Enthaltung	*0 Stimmen*

Beschluss Nr. GR 6/49/11
Der Gemeinderat Stützengrün beschließt die Übernahme der gemeinsam mit der Gemeinde Schönheide ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten, Frau Katharina Wohlrab, nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung. Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01.09.2015 in der Gemeindeverwaltung.
Ergebnis der Abstimmung:

Ja:	*13 Stimmen*
Nein	*0 Stimmen*
Enthaltung	*0 Stimmen*

Beschluss Nr. GR 6/50/11
Der Gemeinderat Stützengrün beschließt, die Entscheidung zur befristeten Einstellung eines/einer Erzieher/in im Hort auf den Bürgermeister zu übertragen.
Ergebnis der Abstimmung:

Ja:	*13 Stimmen*
Nein	*0 Stimmen*
Enthaltung	*0 Stimmen*

Beschluss Nr. GR 6/51/11
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 300 qm aus dem Flurstück 1292/33 der Gemarkung Stützengrün zu einem Kaufpreis von 14,00 €/qm, somit insgesamt vorläufig 4.200,00 €. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten sowie die Vermessungskosten trägt der Erwerber.

Ergebnis der Abstimmung:
Ja: 12 Stimmen
Nein 0 Stimmen
Enthaltung 1 Stimmen

Beschluss Nr. GR 6/52/11
Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2015 eine außerplanmäßige Ausgabe von 29 T€, um die bei der Abnahme des Schulanbaues geforderten Auflagen zu erfüllen.
Ergebnis der Abstimmung:
Ja: 13 Stimmen
Nein 0 Stimmen
Enthaltung 0 Stimmen

Beschluss Nr. GR 6/53/11
Der Gemeinderat Stützengrün beschließt, die Entscheidung zur Vergabe der Bauleistungen für die Gestaltung der Außenanlage und der Einfriedung auf den Bürgermeister zu übertragen. Dabei ist in der Regel das günstigste Angebot anzunehmen.
Ja: 13 Stimmen
Nein 0 Stimmen
Enthaltung 0 Stimmen

Beschluss Nr. GR 6/54/11
Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2015 eine außerplanmäßige Ausgabe von 2.800,00 € zur Herstellung von Wandertafeln.
Ergebnis der Abstimmung:
Ja: 13 Stimmen
Nein 0 Stimmen
Enthaltung 0 Stimmen

Beschluss Nr. GR 6/55/11
Der Gemeinderat beschließt, im Haushaltsjahr 2015 einen Zuschuss von 1000 € an die Musikschule Rodewisch zu zahlen.
Ergebnis der Abstimmung:
Ja: 13 Stimmen
Nein 0 Stimmen
Enthaltung 0 Stimmen

Beschluss Nr. GR 6/56/11
Der Gemeinderat beschließt, dass bis zum Vorliegen einer neuen Vergnügungssteuersatzung für Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit pro Automat ein Betrag von 20 € p. Monat zu zahlen ist.
Ergebnis der Abstimmung:
Ja: 13 Stimmen
Nein 0 Stimmen
Enthaltung 0 Stimmen

Der Verwaltungsausschuss Stützengrün hat in seiner 5. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am 11.06.2015 beschlossen:

Beschluss Nr. VA 6/06/05
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Räum- und Streusatzung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss Nr. VA 6/07/05
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Zahlung eines einmaligen Begrüßungsgeldes für Neugeborene (ab 01.01.2014) in Höhe von 50,00 €

Der Technische Ausschuss Stützengrün hat in seiner 6. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung am 09.06.2015 beschlossen:

Beschluss Nr. TA 6/10/06
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 15.05.2015 für die Errichtung einer Dachgaube auf dem Flurstück 60/1 der Gemarkung Hundshübel gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Beschluss Nr. TA 6/11/06
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 24.04.2015 für den Anbau eines Büroraumes auf dem Flurstück 181/18 der Gemarkung Hundshübel gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 SächsBO zu erteilen.

Beschluss Nr. TA 6/12/06
Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Räum- und Streusatzung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Im Monat Juli finden keine Sitzungen statt.

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün
Dienste

03.07.2015 16.00 Uhr	125 Jahre Feuerwehr Stützengrün
17.07.2015 18.00 Uhr	Retten/Selbst retten
31.07.2015 18.00 Uhr	Tragbare Leitern im Einsatz

FFW Hundshübel
Dienste

03.07.2015 19.00 Uhr	Feuerlöschkreiselpumpen
17.07.2015 19.00 Uhr	Überdruckluftbehälter (takt. Ventilation)
31.07.2015 19.00 Uhr	Fahrzeugkunde LF 10/6 & MZF-Atemschutzübung

FFW Lichtenau
Dienste

03.07.2015 19.00 Uhr	Bunde Knoten
17.07.2015 19.00 Uhr	retten/selbst retten/ Absturzsicherung
31.07.2015 19.00 Uhr	Armaturen der FW

Gratulationen

Im Juli begeht der Kamerad Kai Triebler sein 20-jähriges Dienstjubiläum. Aus der Altersabteilung feiert der Kamerad Walter Meier seinen 82. Geburtstag. Zu diesen Jubiläen gratulieren der Gemeindewehrleiter, alle Kameraden der Ortswehren Hundshübel, Lichtenau und Stützengrün sowie die Gemeindeverwaltung recht herzlich, wünschen alles Gute und beste Gesundheit sowie weiterhin viel Engagement bei der Arbeit in der Feuerwehr.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben

„Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Privatwald in Sachsen 2015"

vom 26.05.2015

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.
Für die im Jahr 2015 durchzuführende „Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Privatwald in Sachsen" hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro
Lutz Wolf, Stangengrün
Am Eisenberg 10, 08107 Kirchberg
sowie
IBN – Forst- und Umweltplanung, Galileistraße 11, 08060 Zwickau
mit Untersuchungen beauftragt.
Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Erzgebirgskreis im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis Oktober 2015 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb folgender Gemeinden: Johanngeorgenstadt, Breitenbrunn/Erzgeb. und Eibenstock (Fa. Wolf), Aue, Lößnitz und Bad Schlema (Fa. IBN)
Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.
Für Auskünfte steht im Staatsbetrieb Sachsenforst, Ref. 54, Herr Wendt (Tel. 03501/ 468319) zur Verfügung.

Schülerreporter berichten

Am 11. Juni 2015 stand die Polizei vor dem Schulhaus. Wir Schülerreporter Jonathan Meier und Tristan Schott haben Polizeioberkommissar Opitz und Polizeihauptmeister Jung gefragt, was sie hier machen. Mit einem Laserstrahl können sie feststellen, wie schnell die Autofahrer durch die Schulstraße fahren. Die Fahrer, die schneller als die erlaubten 30 km/h fahren, wurden angehalten und mit einer Gebühr bestraft.

Das Messgerät, das Geschwindigkeit messen kann heißt „LTI 20. 20".

Foto: Jonathan Meier

Kirchen-Rallye

Stützengrün sp Zu einer Sommer-Kirchen-Rallye laden die evangelischen Kirchgemeinden unserer Region ein.

An jedem Sonnabend in den Monaten Juli - August ab 17 Uhr ist eine andere Kirche geöffnet. In einer kurzen Kirchenführung stellen die Gastgeber den Besuchern ihre Kirche oder ein besonderes Ausstattungsstück vor. Mit guten Gedanken in einer Andacht werden die Gäste dann in das beginnende Wochenende entlassen.

Die Kirchgemeinden erwarten interessierte Besucher: am 4. Juli in Carlsfeld; am 11. Juli in Hundshübel; am 18. Juli in Stützengrün und am 25. Juli in Blauenthal.

Im August stehen die Kirchen offen am 1. in Schönheide; am 8. in Eibenstock; am 15.in Bockau; am 22.in Sosaund am 29. in Johanngeorgenstadt.

Die nächste Ausgabe vom

Gemeinde Anzeiger

erscheint am 1. August 2015

„Flagge" zeigen gegen Windräder

Seit einigen Wochen zeigt die Bürgerinitiative „Gegenwind" mit einem weithin sichtbaren Banner an der B169 „Flagge" für ihr Ziel, keine Windräder in der Region zu installieren. Foto: Andreas Haeßler

SOMMER-KOHLE-PREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. und Anlieferung

	ab 2t €/50kg	ab 5t €/50kg
Deutsche Brikett (1. Qual.)	10,40	9,40
Deutsche Brikett (2. Qual.)	9,40	8,40

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, HOLZBRIKETT

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH **037607/17828**

Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
Juli	02.07.2015	3. Lese-Café mit Lesung Bürgerhaus Stützengrün	Gemeindeverwaltung	16.00 Uhr
	03.-05.07.2015	125 Jahre Ortsfeuerwehr Stützengrün & 15 Jahre Jugendfeuerwehr	FFW Stützengrün Freibad Stützengrün	
	04.07.2015	„Tag der ersten Hilfe" Freibad Stützengrün	DRK	
August	14.-15.08.2015	SV Stützengrün Hundshübel Sportwochenende	Sportplatz Stützengrün	
	23.08.2015	TSG Hundshübel e.V. Heimatabend anlässlich 480 Jahre Hundshübel	Gelände Nadlerhaus	14 - 18 Uhr
	28.-30.08.2015	SV Stützengrün Hundshübel Vereinsfest	Sportplatz Hundshübel	
	29.08.2015	TTV Stützengrün e. V. Tischtennisturnier	Turnhalle Grundschule Stützengrün	

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

01.07.	Horst Friedel	93 Jahre
02.07.	Heinz Lorenz	78 Jahre
06.07.	Hans Büge	77 Jahre
	Joachim Körner	76 Jahre
08.07.	Gisela Friedrich	78 Jahre
09.07.	Gerhard Triebel	79 Jahre
11.07.	Klaus Puder	75 Jahre
16.07.	Manfred Läßig	80 Jahre
17.07.	Volkmar Preiß	77 Jahre
20.07.	Willi Leistner	79 Jahre
	Marianne Ott	85 Jahre
	Gertraude Gartzke	82 Jahre
22.07.	Heinz Queck	82 Jahre
28.07.	Gerhard Prausner	88 Jahre
30.07.	Siegfried Preiß	88 Jahre
31.07.	Siegfried Bauer	90 Jahre

OT Hundshübel

08.07.	Renate Bretschneider	83 Jahre
15.07.	Sylinde Bunsas	85 Jahre
	Erika Klauß	81 Jahre
	Hilmar Riedel	81 Jahre
16.07.	Sieglinde Glöckner	76 Jahre
22.07.	Walter Meier	82 Jahre
24.07.	Erhard Leistner	78 Jahre
24.07.	Gottfried Brückner	77 Jahre
25.07.	Anna Tröger	78 Jahre
30.07.	Hanna Süß	92 Jahre

OT Lichtenau

10.07.	Margot Morgner	76 Jahre
12.07.	Dorothea Klauß	84 Jahre

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern

03.07.	Helga und Reiner Gündel, Stützengrün
10.07.	Dagmar und Dieter Streit, Stützengrün
31.07.	Annerose und Gottfried Kehrer, Stützengrün

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Herzlich willkommen in der Gemeinde Stützengrün

Wir begrüßen unsere Neugeborenen:
am 16.05.2015 Ben Nestler
und wünschen den Eltern alles Gute und viel Freude.

V. Viehweg, Bürgermeister

Spruch des Monats

Sommergedanken

Die Lerche jubelt in den Lüften
ein Lied und heller Sonnenschein
lässt in den sommerlichen Düften
Natur und Mensch voll Freude sein.
Grün, soweit das Auge blicket,
Badespaß und Urlaubsfreud',
Herz und Seele seid erquicket,
Sommer ist's du schöne Zeit.

Klöppel- und Handarbeitszirkel

Nächster Treffpunkt: Mittwoch, 08. Juli 2015, um 19 Uhr, im Nadlerhaus, OT Hundshübel.

Gemeinschaftspraxis Dr. Wolfgang und Dr. Alexander Göckritz
Hauptstr. 5 • 08328 Stützengrün OT

Hundshübel
Wir sind im Urlaub vom 27.07 bis 07.08. 2015
Vertretung: DM Görler
Schönheider Straße 58
Tel.: 037462/3225
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Notfalldienst.

Gegen Sucht hilft Reden

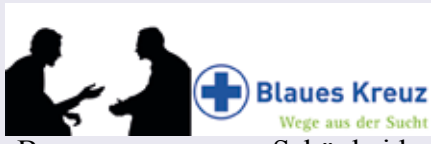

Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff:
Mittwoch, 17. Juli 2015 19:00 Uhr
Evang.-Methodistische Kirche
Obere Straße 3 • Schönheide

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).
Polizei: Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock**: Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380
Giftnotruf: Telefon 0361/730730

Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste im Monat Juli 2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstplan Gruppe Eibenstock • Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

(Samstags, sonntags, feiertags von 09 – 11 Uhr)

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

04./05.07.	Dipl.-Stom. Mona Weigel	08309 Eibenstock/OT Sosa	Ruf 037752-4497	Eibenstocker Weg 16
11./12.07.	Dipl.-Stom Ralf Hertel	08309 Eibenstock/OT Carlsfeld	Ruf 037552-2632	Schnorr-von-Carolsfeld-Weg 8
18./19.07.	Dipl.-Stom. Andrea Leistner	08304 Schönheide	Ruf 037755-2208	Hauptstraße 30
25./26.07.	Dr. Michael Matthes	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2067	Clara-Angermann-Straße 8

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr! Kurzfristige Änderungen des Bereitschaftsdienstes können nicht berücksichtigt werden. Bitte entnehmen Sie diese der Tagespresse und der Bildschirmzeitung des Kabeljournals! Vielen Dank.

Jägerschaft Westerzgebirge feiert in Bad Schlema

Bad Schlema ah Die Jägerschaft Westerzgebirge lädt am 4. Juli zu ihren Jägerfest in diesem Jahr nach Bad Schlema ein. Das große Jägerfest findet zusammen mit dem Bergmannstag statt.
Es sind alle Jäger, an der Jagd Interessierte und Naturfreunde herzlich eingeladen gemeinsam mit der Jägerschaft Westerzgebirge einen Tag rund um die Jagd und die Natur zu erleben. Vorgestellt werden Jagdhunde in Aktion, Greifvögel und vieles mehr. Zur Stärkung lockt wie jedes Jahr wieder eine Sau am Spieß.
Die westerzgebirgischen Jäger freuen sich darüber, dass im Rahmen ihres Festes – sie feiern zugleich ihr 25-jähriges Bestehen – Gastgeber für den „Tag des Jagdhorns" zu sein.
Zu dem landesweiten Bläsertreffen werden sächsische Jagdhornbläser und Gruppen aus angrenzenden Ländern und Staaten erwartet. Die Ensembles werden sich nach einem gemeinsamen Auftakt bis zum Abschlusskonzert mit jeweils einem eigenen Programm vorstellen.
Gegen 15 Uhr findet das gemeinsame Abschlusskonzert der Jagdhornbläser im Kurpark statt.

Beim Treffen der Jagdhornbläser 2013 auf der Festung Königstein trafen sich verschiedenste Bläsergruppen zu manch spontanem Konzert. Foto: Andreas Haeßler

Erstes Sächsisches Harmonia Gaudi

Schneeberg ah Zum „ersten Sächsischen Harmonika Gaudi" laden Tim Böhm und Sven Kehrer auf die Fundgrube Anna und Schindler in Neustädtel ein. Am Samstag, dem 4. Juli werden ab 14 Uhr insgesamt sechs Harmonika-Orchester im Festzelt auf dem Betriebsgelände der Bergsicherung Sachsen aufspielen. Am darauffolgenden Sonntag spielen zu einem zünftigen Frühschoppen die Hundshübler mit Andreas Riedel.

Kräuterwanderung

Stützengrün red Ein attraktiver Programmpunkt innerhalb der Feiern zum 125-jährigen Feuerwehrjubiläum ist am Samstag, dem 4. Juli um 10 Uhr eine geführte Kräuter- und Naturwanderung mit der Kräuterpädagogin Beate Müller. Teilnehmer entdecken dabei die Vielfalt unserer heimischen Wiesen und Wälder. Treffpunkt ist am Festzelt im Freibad.

HERR-BERGE Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum
An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau
www.HERR-BERGE.de info@herr-berge.de

Tagespflege – Gemeinschaft genießen
- geöffnet von Montag - Freitag 8-16 Uhr
- Nutzung frei wählbar 1 - 5 Tage pro Woche
- Frühstück, Mittagessen und Vesper inklusive
- Kennenlern-Angebot: kostenfreier „Schnuppertag"
- Neu: Verbesserter Leistungsanspruch über die Pflegekassen ohne Anrechnung auf Pflegegeld - Wir beraten Sie gerne.
- Tel. 03 77 52 – 54 416

Stellenangebote Kontakt: 03 77 52 – 54 340
Wir suchen für unsere Pflege- und Betreuungsbereiche
Mitarbeiter/innen im Freiwilligen sozialen Jahr oder
Bundesfreiwilligendienst ab September 2015
- monatliches Taschengeld bei SV-pflichtiger Beschäftigung
- intensive Einarbeitung
- Teilnahme an Seminaren
- Berufsorientierung

VIELFALT LEBEN

Liebe Gäste,
Seit drei Monaten ist die **STOLLMÜHLE** wieder geöffnet und wir bedanken uns herzlich für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.
Unsere geänderten Öffnungszeiten für Juli und August:

Montag/Donnerstag/Freitag	ab 17:00 Uhr
Samstag/Sonntag	11:30 Uhr - 14:30 Uhr & ab 17:00 Uhr
Dienstag/Mittwoch	RUHETAG

Änderungen auf Anfrage jederzeit möglich!
Wir sehen uns…
Eure Familie Fröhlich & Team
Gasthaus Stollmühle
Inhaberin: Linda Fröhlich
Talstraße 38 • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 32 09
www.stollmuehle.de

Gaststätte „Goldener Hirsch"
Unsere Öffnungszeiten:
Mi - So: 11:00 bis 20:00 Uhr
Nach Vorbestellung auch länger!
Mo und Di Ruhetag
Telefon: 03 74 62 - 63 99 75
Hauptstraße 19 • 08328 Stützengrün
OT Hundshübel

Bergwiesenfest 2015 mit Besucherrekord

Stützengrün ah Das diesjährige Bergwiesenfest konnte sich über den bisher größten Ansturm erfreuen. Über 1.500 Besucher erlebten die bereits 14. Auflage eines dörflich geprägtes Festes.

Neben allerlei Händlern und verschiedener unterhaltsamer Programmteile, kamen die Sensendengler auch in diesem Jahr kaum einmal dazu, in Ruhe zu verschnaufen, dieses Angebot erlebt immer wieder eine riesige Resonanz.

Auch die Demonstration einer historischen Heumahd - ohne Maschinen- fand das Interesse der Besucher.

Fotos: Andreas Haeßler

Grundschüler gewinnen 14 Medaillen

Stützengrün lr Bei den „Erzgebirgsspielen Leichtathletik der Grundschulen" Mitte Juni in Schwarzenberg zeigte das Team der Grundschule Stützengrün die beste Leistung aller teilnehmenden Schulen.

Insgesamt erkämpften die Starter in den Einzeldisziplinen (Wurf, 50m, Weitsprung und Ausdauerlauf) sieben Gold-, éine Silber- und fünf Bronzemedaillen.

Beim Staffelwettbewerb startete aus jeder Alterklasse jeweils ein Junge und ein Mädchen. Unsere Mannschaft errang nach einem fehlerfreien Lauf den zweiten Platz im Vorlauf und qualifizierte sich so für das Finale. Alle Wechsel funktionierten perfekt und mit klarem Vorsprung vor der Grundschule „Hans Marchwitza" Schneeberg lief die Stützengrüner Schlussläuferin ins Ziel.

Freudestrahlend und glücklich nahm unsere Mannschaft den begehrten Pokal und die Goldmedaillen entgegen.

Die glücklichen Pokalgewinner der Grundschule Stützengrün.
Foto: Lutz Rößel

Automobil GUSS GmbH
www.esguss.de

Die ES Automobilguss GmbH ist ein erfolgreiches, mittelständisches Familienunternehmen, spezialisiert auf die Großserienherstellung von vor- und einbaufertig bearbeiteten Gussteilen für die Automobilindustrie. Am Standort Schönheide beschäftigen wir derzeit mehr als 400 Mitarbeiter.

Wir **suchen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Elektriker (m/w)
Mechatroniker (m/w)
Kfz-Mechatroniker (m/w)

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:
ES Automobilguss GmbH
z. H. Frau Jana Brenner
Gießereistraße • 08304 Schönheide
E-Mail: jana.brenner@esguss.de

Jugendfeuerwehren aus Stützengrün belegen vorderste Plätze

Im Juni nahm die Gemeindejugendfeuerwehr Stützengrün an einem Wettstreit der Jugendfeuerwehren im Löschangriff-Nass in Eibenstock teil. Es waren sieben Mannschaften angetreten. Darunter die Jugendfeuerwehren aus Schönheide, Carlsfeld und Eibenstock. Der Wettkampf fand anlässlich des Tags der offenen Tür der Feuerwehr Eibenstock statt. Gestartet wurde auf dem Kleinsportfeld neben dem Sportplatz in Eibenstock. Dabei erkämpfte sich unsere Gemeindejugendfeuerwehr aus Stützengrün einen sehr guten ersten und dritten Platz. Das haben sie sehr gut gemeistert und hat Respekt verdient.
Wir sind alle sehr stolz auf unsere Wettkampfmannschaften und einen großen Dank auch an alle Kameraden und Helfer, die sich an der Vorbereitung, Übung und am Wettkampf beteiligt haben.
Foto: FFW Stützengrün

Schneeberger
BERGSTREITTAG
am 22. Juli 2015

Ab 10.00 Uhr:	Buntes Markttreiben mit Pilzausstellung
Ab 13.00 Uhr:	Erzgeb.-Bergmännisches Programm
18.00 Uhr:	Traditionelle Große Bergparade
19.00 Uhr:	Berggottesdienst in St. Wolfgang
20.30 Uhr:	Abschlusskonzert auf dem Markt

Weitere Informationen unter:
Touristinformation Schneeberg
Markt 1 • 08289 Schneeberg
Telefon 03772- 2 03 14 • www.schneeberg.de

Einladung

25
1990 - 2015

Wir feiern mit Ihnen 25 Jahre LENK

Heute, 01.07.2015 feiern wir unser **25-jähriges Firmenjubiläum** und laden Sie recht herzlich ein, uns **10 - 18 Uhr** zu besuchen und mit uns zu feiern. Kommen Sie zum Firmengelände nach Schönheide in die Auerbacher Straße 1 A. An diesem Tag öffnen wir für Sie unsere Türen, Sie können unsere Produktion besichtigen, wir stehen Ihnen für alle Ihre Fragen rund um das Thema Büro-, Objekt- und Bibliothekseinrichtung sehr gerne zur Verfügung.

Was erwartet Sie:
- **Tombola** mit wertvollen Preisen
- **Essen und Getränke**
- **Zünftige Blasmusik** am Nachmittag mit dem "Bergmannsblasorchester Kurbad Schlema"
- **Showkochen** mit leckeren Gerichten
- **Spiele und Hüpfburg** für unsere kleinen Gäste
- und vieles mehr

Der Hersteller von Bibliothekseinrichtungen

Bibliothekseinrichtung
LENK

Bibliothekseinrichtung Lenk GmbH
Auerbacher Str.1A
08304 Schönheide
Fon: 037755 509-0, Fax: -20
Mail: Kontakt@BiblioLenk.de
web: www.BiblioLenk.de

Das Grauen geht um im deutschen Wald - Eine Lesung um 19 Uhr

Stützengrün red Das Grauen geht um im deutschen Wald! Als unter einem zerstörten Hochsitz die Leiche eines Jägers gefunden wird, gehen die Behörden von einem tragischen Unglücksfall aus. Doch warum haben Wildschweine das Gehirn des Mannes gefressen? Angeführt von einer Bache mit einem auffälligen weißen Rückenkamm bringt die Schweinerotte Tod und Zerstörung über die Region, und bald wird den Jägern klar, dass sie die Gejagten sind.

Mario Ulbrich

Eine spannende Mischung aus Jagdabenteuer und Tierhorror gibt Mario Ulbrich bei der ersten Lesung am Abend des 2. Juli zum Besten. Der Autor, Jahrgang 1964, arbeitet seit 1990 als Redakteur bei der „Freien Presse" und schreibt in seiner Freizeit Geschichten, Novellen oder auch Sachbücher wie z.B. „Rätselhafter Poppenwald", in welchem er die Leser mitnimmt auf eine Expedition auf den Spuren des legendären Bernsteinzimmers.

Bei den ostdeutschen Krimitagen in Sachsen und Brandenburg begeistert Mario Ulbrich sein Publikum seit Jahren mit makabrem Witz und detailfreudigen Horrorszenen. Seine Geschichten sind in zahlreichen Anthologien erschienen

Ein Sozialprojekt, bei dem sich die Leichen türmen, zersägte Frauen im Holzkontor zwischengelagert werden usw. - die Geschichten in diesem Buch zeigen, dass Regionalkrimis nicht bieder sein müssen. Der Ton ist locker, doch das Blut zwischen den Seiten hat kaum Zeit zu gerinnen. Sogar Sachsens rätselhaftester Kriminalfall um eine spurlos verschwundene Frau findet in dieser Story-Sammlung eine – wenig appetitliche – Auflösung.

Kein Stoff für zart besaitete Literaturfreunde also. Krimifreunde mit Hang zu morbidem Humor hingegen, dürften garantiert auf ihre Kosten kommen. Der Eintritt ist frei – eine Spende wird erbeten. „Speckfettbemme" und Tee sind käuflich zu erwerben

Weitere Bücher von Mario Ulbrich: „Du dachtest, du weißt alles über Schweine. Ein Irrtum. • U.L. Brich: „Die Rotte" Die Rückkehr des Western. John F. Cooper: „Wind River Gold" • Auf den Spuren des Bernsteinzimmers:"Rätselhafter Poppenwald"

Förderung für unsere Sportjugend

Stützengrün mtl Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Firma Sportwerbung A. Dold aus Chemnitz führt in den nächsten Wochen in unserem Ort eine Förderung für die Sportjugend des TTV Stützengrün durch. Hierbei geht es um den Vertrieb von Medien. Bei entsprechendem Erfolg der Förderung wird unser Nachwuchs mit neuen Trikots, Bällen und anderen Sportartikeln unterstützt. Da wir uns von der Seriosität der Firma überzeugt haben und viele andere Vereine der Region ebenfalls mitmachen, haben wir unsere Teilnahme an der Förderung bestätigt. Mit besten Grüßen verbleibt im Namen der Sportjugend unseres Vereins der Vorstand des „TTV Stützengrün"

Open-Air-Gottesdienst

Stützengrün mtl Die Neuapostolischen Kirchgemeinden Rothenkirchen, Schönheide und Stützengrün laden am Sonnabend, den 11. Juli 2015 um 16 Uhr, zu einem Gottesdienst am Kuhberg-Rundweg, Parkplatz Kuhberg / ca. 300m Richtung Schönheide, ein.
Für das leibliche Wohl ist anschließend gesorgt. Bei Regen findet der Gottesdienst in unserer Kirche in Schönheide, Hauptstr.136 b, statt.

Blutspende

Hundhübel mtl Auch Ferienzeit ist Blutspendezeit und der DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden in den Sommermonaten, denn Krankheiten machen keine Ferien. Eine Blutspende beim DRK hat deshalb immer Saison.

Neue Blutspender belohnt der DRK-Blutspendedienst im Juli mit einem praktischen Fahrradset für ihre erste Blutspende.

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, den 15. Juli 2015 in der Zeit zwischen 14:30 Uhr und 18:30 Uhr im Gasthof „Goldener Hirsch", in Hundshübel.

Dienstleister mit neuer Technik unterwegs

Lichtenau js Die Grasmahd erledigte der Zweckverband Kommunale Dienste (ehemals Bauhof) bisher ausschließlich manuell mit handgeführten Rasenmähern und Motorsensen.

Die Anzahl und Größe der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze in den Gemeinden Stützengrün und Zschorlau rechtfertigen allerdings die Anschaffung eines Rasentraktors, der die Bearbeitungszeit deutlich verringert.

So wird Arbeitszeit für die Durchführung anderer Aufgaben frei. Die Verbandsversammlung hatte im April die Investition in einen Rasentraktor beschlossen.

Die aktuellen Mäharbeiten werden bereits mit der neu gelieferte

Maschine realisiert. Bei der technischen Einweisung durch den Händler wurde auch die Hochentleerung demonstriert, die die Arbeit der Mitarbeiter entscheidend erleichtert.

Informationen:
www.zweckverband-kommunale-dienste.de/
Foto: ZKD

Wer verkauft seinen gebrauchen Balkenmäher?
Telefon: 017277979698

Aktion „Friedenslicht" - Impuls für den Monat Juli

Stützengrün red „Am Frieden dran bleiben" – lautete die Aufforderung zum Friedensfest am 8. Mai 2015. Dazu wurden Kerzen – so genannte Friedenslichter – zusammen mit einem kleinen Handzettel verteilt. Darauf findet man für jeden Monat des verbleibenden Jahres einen kleinen Impuls für ein ganz persönliches Anliegen, einen ganz persönlichen „Friedensschritt".

Im Monat Juli wird angeregt, einen lange überfälligen Telefonanruf zu tätigen oder einen Besuch zu wagen, den man schon lange vor sich her geschoben hat. Vielleicht ist da jemand, dem man Unrecht getan, oder den man beleidigt hat. Vielleicht sind sie selbst auch ungerecht behandelt worden und gehen einfach den ersten Schritt zur Versöhnung, reichen ihrem gegenüber die Hand und beenden so einen Streit oder brechen ein Schweigen indem sie vergeben und vergessen.

Die Aktion Friedenslicht gibt es seit 1986 und wurde von Österreichischen Rundfunk (ORF) ins Leben gerufen. Jedes Jahr entzündet ein Kind das Friedenslicht an der Flamme der Geburtsgrotte Christi in Bethlehem. Dieses Friedenslicht wird dann in Deutschland ab dem 3. Advent an über 500 Orten an „alle Menschen guten Willens" weitergegeben. Die Aktion 2015 steht unter dem Motto „Hoffnung schenken – Frieden finden".

Christian Meischner (li) und Gerd Hochmuth stellten die Aktion zum Friedensfest am 8. Mai vor. Foto: Andreas Haeßler

Mehr Informationen finden Sie auch unter: www.friedenslicht.de

Weitere Anregungen sowie weitere Möglichkeiten zum „Frieden stiften" erfahren Interessierte über die Kirchgemeinden der Evangelischen Allianz in Stützengrün

Sommerdampf mit dem Bahn´l

Schönheide mtl Nach dem fahrplangemäßen Fahrtag am 18. Juli findet in der Museumsbahn Schönheide eine Sommernachtsfahrt statt.

Diese Ausfahrt in den Sommerabend beginnt 20 Uhr. In Neulehn spielt die Band Apples Creppes zur Lagerfeuerromantik auf. Feuerkörbe beleuchten die abendliche Atmosphäre und an einer offenen Feuerstelle wird ein Kesselgulasch angeboten.

Dazu zünftiges Stockbrot zum selber backen für die Kinder. Der Ausschank von Getränken wird ebenso gesichert. Der Dampfzug verbleibt mit in Neulehn und die Rückfahrt beginnt gegen 22 Uhr nach Schönheide.

Für diesen Abend gibt es ein Kombiticket zur Sommernachtsfahrt am 18. Juli für neun Euro. Damit ist die Fahrt und ein Getränk bezahlt.

Buchungen sind als E-Mail: Museumsbahn-Schoenheide@web.de und auf dem Postweg möglich.

Informationen:
www.museums-bahn-schoenheide.de

Ausbildung von Klavierschülern (alle Altersgruppen)
Ich biete Unterricht für Anfänger und Fortgeschrittene.
Zeit, Ort und Kosten nach Vereinbarung
Kontakt: Anne Viehweger • Hans - Kühn - Str.11 • Rodewisch 08228 • Tel.: 03744/ 437050
mail:anneviehweger@yahoo.de

Impressum
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462/654-0 • Fax: 037462/654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
redaktionellen Teil: Andreas Haeßler
Anzeigen: Auftraggeber
Gestaltung/Satz: aha marketing • Stützengrün, Schönheider Str. 88, Tel.: 037462/28190, www.aha-marketing.de • info@aha-marketing.de
Druck: Druckerei Schönheide Sitz Stützengrün
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe in alle Haushalte
Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwahrend gekürzt. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

BESTATTUNGSHAUS
Lange
Inhaber: Klaus Lange

Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:
01520 / 35 40 202
www.bestattungshaus-lange.de

Attraktive „Klimperei" auf der Rückfahrt

Hundshübel kr Nur zwei von vier qualifizierten Turnerinnen und Turner des TSG Hundshübel konnten am Endausscheid der Erzgebirgsspiele in Annaberg teilnehmen.

Lea-Chantal Klötzer und Nelly Dietrich fehlten aus gesundheitlichen und familären Gründen. So mussten Linda und Luca Morgner den Verein vertreten. Sie kehrten mit insgesamt zehn Medaillen zurück. Luca wurde in der AK 12/13 Erzgebirgsmeister im Mehrkampf sowie an allen sechs Geräten. Richtig glücklich und zufrieden war er dennoch nicht: er haderte er vor allem mit der eigenen Leistung, zumal ihm im sehr überschaubaren Starterfeld seiner Altersklasse die sportliche Herausforderung fehlte.

Anders seine Schwester Linda. Sie trat gegen zwölf Konkurrentinnen an, die bei den Bezirksmeisterschaften im April größtenteils vor ihr platziert waren.

Ihr vorrangiges Ziel war, ein solider Mehrkampf und dabei sich an wenigstens einem Gerät für das Finale der besten Sechs zu qualifizieren. Das gelang gleich zum Auftakt am Reck mit der drittbesten Wertung. Als dann auch am Boden und am Sprung ihr Name auf der Finalliste stand, traute sie sich von einer guten

Linda und Luca Morgner. Foto: Riedel

Mehrkampfplatzierung zu träumen. Allerdings wartete am Ende der unberechenbare „Zitterbalken". Eine nahezu wacklerfreie Übung brachte nochmals 9,05 Punkte und damit die zweitbeste Wertung ein und garantierte zudem die Silbermedaille im Mehrkampf. Am Nachmittag wurden die Gerätefinals geturnt. Dabei schlichen sich ein paar kleine Unsicherheiten ein. Dennoch reichte es für Silber am Sprung, Bronze am Balken und Rang vier am Boden und Reck.

Nach einem achteinhalbstündigen Wettkampf gab es so auf der Rückfahrt nach Hundshübel ein wunderschönes schönes Medaillengeklimper im Auto.

Fußball - Spieltermine

Sonntag 19.07.15 15:00 Uhr
SVSH - FC Rodewisch (S)
Sonntag 26.07.15 15:00 Uhr
SVSH : Eibenstocker BC (S)

Fußballnachwuchs nimmt an einem Turnier in Ostrov teil

Stützengrün tl Die F-Jugend des SVSH nahm als einzige deutsche Mannschaft am 20. Juni 2015 an einem Kinder- und Jugendturnier in Ostrov teil. Über alle Altersklassen hinweg, wurde gleichzeitig auf zwölf Plätzen gespielt. Ca. 650 Kinder vorwiegend aus der Region um Ostrov sowie Mannschaften aus Prag waren dabei und wurden von mehr als 1.000 Zuschauern begeistert angefeuert. Trotz guter Leistungen blieb unserer Mannschaft nur Platz 7 in ihrer Altersklasse. Für alle Beteiligten ein tolles Erlebnis. Im nächsten Jahr will wir der SVSH eventuell mit allen Kindermannschaften teilnehmen.

Die F-Jugend-Mannschaft des SV Stützengrün/Hundshübel in Ostrov. Foto: SVSH